

Friedrich Kratzsch

Die Rekatholisierung Twistringens zur Zeit der Gegenreformation im Niederstift Münster

Erstveröffentlichung: Heimatblätter des Landkreises Grafschaft Hoya, Heft 3, Syke 1974

Warum ist Twistringens vorwiegend katholisch? Diese Frage hat sicherlich schon manch ein Einwohner des Landkreises gestellt, der weiß, dass Twistringens und seine angrenzenden Gemeinden, die heute eine Samtgemeinde bilden, eine überwiegend katholische Bevölkerung beherbergen. Der prozentuale Anteil der Katholiken ist hier etwa so groß wie im übrigen Landkreis der evangelisch-lutherischen Christen.

Auf die anfangs gestellte Frage will dieser Aufsatz eine Antwort geben. Wenn das Kirchspiel Twistringens heute vorwiegend katholisch ist, so heißt dies nicht, dass es vom Geist der Reformation bis zur Errichtung einer evangelischen Pfarrgemeinde gegen Ende des 19. Jahrhunderts kaum etwas oder gar nichts zu spüren bekam. Die Twistringer Lutheraner sprechen aus gutem Grund von der Wiedererrichtung einer evangelischen Pfarrei; denn die Einführung der neuen Lehre im Kirchspiel geschah bereits in der Mitte des 16. Jahrhunderts. Aus einer Bittschrift geht hervor, dass die Augsburger Konfession seit der Zeit des Passauer Vertrages¹ überliefert worden sei. Der erste lutherische Pfarrer in Twistringens dürfte Cort Meiger (Meyer) gewesen sein, der in einem Steuerregister des Jahres 1549 als Pastor in Twistringens bezeichnet wird.

Der frühere Superintendent Mehliß von Bassum hat dagegen angenommen, dass Twistringens bereits 1525 vollständig lutherisch war. Damals befand sich Twistringens noch in der Pfandherrschaft der Grafschaft Hoya, und Graf Jobst II. begann die neue Lehre in der Grafschaft einzuführen. Es ist nicht auszuschließen, dass die ersten Ansätze zur Reformation Twistringens tatsächlich in diesem Jahre zu suchen sind.² Für den Bestand der protestantischen Lehre nach Beendigung der Pfandherrschaft Hoyas (1541) wurde Franz von Waldeck bedeutsam, der die Reformation in seinen Bistümern einführte. Franz war

¹ Der Passauer Vertrag wurde im Jahre 1552 zwischen König Ferdinand (Bruder und Vertreter Kaiser Karls V.) und Kurfürst Moritz von Sachsen als Vertreter der ev. Reichsfürsten geschlossen.

Er gewährte einen vorläufigen Religionsfrieden. In den §§ 8 - 9 heißt es u.a., die Bekenner der A. K. seien unbeeinträchtigt zu lassen.

² Mehliß' engagierte Schrift ist kritisch zu betrachten, da sie einige offensichtlich falsche Angaben enthält und jeglicher Quellennachweis fehlt.

Bischof von Minden (seit 1530), Osnabrück und Münster (seit 1532). Er war bis zu seinem Tode im Jahre 1553 als Fürstbischof von Münster auch der Landesherr über das Kirchspiel Twistringen, das eine Exklave im Hoyaischen bildete.



Das Fürstbistum Münster mit der Exklave Twistringen

Dass er der neuen Lehre zuneigte, ist unzweifelhaft, aber offen durfte er der Reformation nicht zustimmen, wollte er nicht seine reichen Pfründe, von denen er lebte, verlieren. Außerdem ließ sich das münstersche Domkapitel, welchem die Bischofswahl zustand, in einer Urkunde (Wahlkapitulation) als Bedingung seiner Wahl die Bekämpfung der neuen Lehre zusichern. So opferte Bischof Franz schließlich seine religiöse Überzeugung dem Besitz der genannten Bistümer. Als er im Jahre 1548 – aus welchen Gründen auch immer – seinen Untertanen den Befehl gab, zur katholischen Kirche zurückzukehren, besaß er bereits nicht mehr die Macht, die Reformation im Fürstbistum Münster rückgängig zu machen. Hierzu bedurfte es der entschiedenen katholischen Einstellung Ferdinands von Bayern, eines von Jesuiten erzogenen Wittelsbachers.

Ferdinand folgte 34-jährig seinem Onkel Ernst, der im Jahre 1612 starb, im Besitz aller von diesem innegehabten Würden nach. Der Bayer war nicht nur Fürstbischof von Münster, sondern vereinigte noch allerhand weitere Titel auf seinen Namen. So lautete die volle Titulatur: Erzbischof zu Köln, des Heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzkanzler und Kurfürst, Bischof zu Münster und Lüttich, Koadjutor und Administrator der Stifter Paderborn, Hildesheim, Stabel und Berchtesgaden, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Niederbayern, Engern, Westfalen und Bouillon, Markgraf zu Franchimont.

In der Wahlkapitulation, die er unterschrieb, stimmte Ferdinand zu, sich allzeit zur katholischen Religion zu bekennen, an deren Ausbreitung mit aller Kraft zu arbeiten und daher alle aufrührerischen Sekten, die ihr zuwider seien, auszurotten. Diese Aufgabe zur eigenen und zur Zufriedenheit des münsterschen Domkapitels zu erfüllen, erwies sich als schwierig, war doch das ganze Niederstift bei seinem Regierungsantritt vollkommen lutherisch. Zum Niederstift zählten das emsländische Amt sowie die Ämter Cloppenburg, Wildeshausen und Vechta. Dem letztgenannten Amt unterstand das Kirchspiel Twistringern.

Für die Wiederverbreitung des katholischen Bekenntnisses setzte der Bischof, der sich übrigens selten im Stift Münster aufhielt, am 01.01.1613 Dr. Joannes Hartman (Johannes Hartmann) als Generalvikar ein. Nach dem Besuch eines Jesuitengymnasiums hatte Hartmann am Collegium Germanicum in Rom studiert, wo er auch promovierte. Anschließend war er wenige Jahre Pfarrer. Das Collegium diente zu jener Zeit der Ausbildung einer Elite zum Kampf gegen die Reformation. Ferdinand holte sich daher namentlich von dort seine Gehilfen für die Gegenreformation. Unter Aufhebung des von seinem Vorgänger eingesetzten Geistlichen Rats zur Leitung der kirchlichen Angelegenheiten in der Diözese erhielt Hartmann von seinem Oberhirten den Auftrag, mit

äußerstem Fleiß die verführten Untertanen zur Kirche zurückzuführen und durch Visitationsreisen im Sinne des Konzils von Trient (1545–1563) die Misstände in Klerus und Klosterwesen abzustellen. Des Näheren erwartete der Wittelsbacher auf dem Bischofsstuhl von den Visitationen den Ersatz unfähiger oder zum evangelischen Bekenntnis hinneigender Pfarrer durch vertrauenswürdige Katholiken, die Durchsetzung der priesterlichen Ehelosigkeit, die Unterbindung evangelischer Predigten und des Besuchs nichtkatholischer Schulen sowie die Ausmerzung des lutherischen Schrifttums aus den kirchlichen Büchereien. Zur Absicherung seines Vorgehens erließ Generalvikar Hartmann am 17.07.1613 eine Weisung, nach der diejenigen Gerichtsdienere (Fronen), die Übertretungen von Geistlichen meldeten, ein "Trinkgeld" zu bekommen hätten.

In einem Maßnahmekatalog, der als Denkschrift der kurfürstlichen Regierung vermutlich 1617 entstand, wurden außer den eben genannten Regelungen weitere gegenreformatorische Mittel in Betracht gezogen; so etwa die Versagung des Bürgerrechts für Nichtkatholiken und das Verbot, "unkatholische" Bücher zu verkaufen. Weiterhin sollte auf den Sakramentenempfang derjenigen Katholiken geachtet werden, die öffentliche Ämter bekleideten; unter Umständen sei der Verlust des Amtes anzudrohen.

Zuvor war es jedoch ein dringendes Bedürfnis, wenigstens die fürstlichen Beamten zu rekatholisieren, und seit dem Jahre 1614 richtete Kurfürst Ferdinand seine Anstrengungen auf diesen Punkt. Doch stießen die Rekatholisierungsmaßnahmen im Niederstift zunächst auf harten Widerstand, besonders in Haselünne und Vechta wie auch in Twistringen. 1616 hatten sich in Vechta Jesuiten niedergelassen. Die dortigen Patres der Gesellschaft Jesu klagten über die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen. Die fürstlichen Beamten widersetzten sich den Anordnungen ihres Landesherrn. So brachte dieser denn auch in einem Schreiben an die Heimgelassenen Räte in Münster, die für den abwesenden Bischof einen Teil der Regierungsgeschäfte des Stiftes wahrnahmen, sein Missfallen über den nichtkatholischen Drost in Vechta zum Ausdruck. Dieser führe nicht allein seine Verordnungen in Religionssachen nicht aus, sondern suche verschiedene Gründe, sie in den Wind zu schlagen und gänzlich aufzuhalten. In einem anderen Schriftstück heißt es, der Vechtaer Drost habe sich einmal mit einigen Leuten nach Münster begeben und sich bei den Heimgelassenen Räten und beim Generalvikar für die Einsetzung eines lutherischen Predigers in Twistringen verwendet (nachdem der letzte evangelische Pastor verstorben war). Schließlich habe er Giesbert Kannendreher³ den

³ An anderer Stelle der herangezogenen Schriftstücke vom Staatsarchiv Münster lautet der Name "Kannendreier" bzw. "Kannengießer".

Sohn des evangelischen Pastors von Barnstorf, zum Prediger in der Twistringer Kirche und zum Aufenthalt auf dem Widemhof (Pfarrhof) zugelassen.

Kein Wunder also, wenn Ferdinand in seinem oben genannten Brief aus dem Jahre 1618 die Räte aufforderte, sich wegen der Entlassung des Drosts mit dem Domkapitel in Verbindung zu setzen. Etwa zur gleichen Zeit dürfte eine in der erwähnten Denkschrift angeführte Maßnahme zum Zuge gekommen sein, nämlich die Untersuchung der konfessionellen Einstellung der Amts- und Gerichtsdienere, der Verwalter, Sekretäre, Vögte und anderer Bediensteter. Hierzu bedurfte es der Feststellung, ob diese befehlsmäßig und gebühlich beichteten und kommunizierten.

Mochten zahlreiche Behörden in lutherischer Hand sein und die Bevölkerung ebenso lutherisch denken, dem ungeachtet war man in Münster festen Willens, das Niederstift wieder dem katholischen Glauben zuzuführen. Dieser Absicht kam hier und da das Ableben des evangelischen Pfarrers entgegen; denn in den verwaisten Kirchspielen übernahmen dann katholische Geistliche die Pfarrei. Zwei solcher Fälle sind aus dem Jahre 1613 bekannt.

In gleicher Weise wurde es in Twistringen versucht. Der letzte evangelische Pastor dort war Wilkinus Westerman (Wilken Westermann). Dieser Pfarrer starb mutmaßlich 1617. Wahrscheinlich zur Jahreswende 1617/18 schlug Hartmann den Räten den Kaplan zu Wildeshausen für die Besetzung der vakanten Pfarrstelle vor. Am 25.01.1618 erinnerte er jedenfalls an sein Anliegen, zumal sich nach neuestem Bericht der Prediger von Barnstorf in Twistringen einstellen solle. Am Sonntag Invokavit (6. Sonntag vor Ostern) desselben Jahres führte dann der Drost von Vechta (!) den katholischen Priester Henricus Marquardi (Heinrich Marquardi) nach Jahrzehnten lutherischer Pfarrverwaltung in sein Amt ein. Von Conradus Otten, der wahrscheinlich Geistlicher war, wurde er als einfacher, nicht hochgebildeter Mann bezeichnet, der im Hinblick auf die bäuerliche Art der Kirchspielbewohner eingesetzt worden sei. Die lutherische Seite sah in Marquardi "eine von Lehr und Leben allerdings unqualifizierte, auch übel recommendierte Person". Hartmann galt er als "armseliger forchtsamer man", dies zu einem Zeitpunkt, da sich Marquardi aus Angst vor Unglück und Gefahr wieder nach Wildeshausen begeben hatte. Marquardi hatte keine Freude an seinem Aufenthalt in Twistringen finden können, da er mehrfach von Kirchspielbewohnern tätlich angegriffen worden war.

Eine Vorstellung über die Zeit seiner Anwesenheit in Twistringen vermittelt Marquardi selbst in einem Bericht, der in Münster wohl am 26.03.1618 zur Kenntnis genommen wurde. Wenige Tage vorher hatte der Pfarrer Twistringen wieder verlassen (17.03.1618 ?).

Hier sein Bericht, ein eindrucksvolles Dokument aus der Zeit der konfessionellen Auseinandersetzungen im 17. Jahrhundert:

”Nachdem ich Henricus Marquardi, Uf empfangene Commission⁴, Uf Sontagh invocavit⁵, durch den Herrn drosten zur Vechta in die Pfar zum Twistringem selbige zubedienen ingesetzt, hab Ich selbige Zeit ohne iemandts Verhinderungh divina⁶ alsdah verrichtet, da die Münsterischen Leuthe bey verharlich verpleiben, anderer herren Leuthe⁷ aber haben sich ufm Kirchoffe verhalten, und etliche nach gerade ingekommen. Wie Ich aber von dem Vogte und Köster daselbst am 16ten Marty berichtet, sey eß denselben Leuthen nicht zur Kirchen zu gehen, auch dem Pastori das seinige nicht zu geben, bey hohester straff verboten.

Wie Ich nun folgenden Sontagh Reminiscere⁸ nach verrichteten Gottesdienst wiederumb nacher der Wehdem⁹ gangen, bin Ich von einem auß dem hauffen so auffm kirchoffe gestanden mit einem steine Ufn rugk¹⁰ geschmießen, und schimpflich belachtet worden. Auch von zwen Kirchsworen wiederumb in die kirchen gefordert, dar mich von den semptlichen Saters oder kirchsworen¹¹ fürgehalten, das Ich mich des Predigstuls solte enthalten, dan sie die Catholische religion (die sie Papistische nenneten) noch mich der Ich mich Umgethan hatte, alsdan nicht gedachten zu dulden, mit weiteren anbedrawungen¹² das sie mich im wiedrigen fall das Leben nemmen wolten.

Darauff am selbigen abend, Zwei die Ich nicht gekant, für des kosters behaußungh (bey welchem Ich zur Herberge ingekehret) angekommen, in meinungh mich abzuschmieren¹³ wie sie sich gegen des kosters haußfrouwen Vernemmen laßen, die sie dannoch mit gutem Bescheide abgewiesen.

Deme allen ungeachtet, hab Ich gleichwoll uf freytagh den 16ten Marty die Paßion Unseres Herren zu Predigen angefangen, und dar nachher nach dem Pastorathauße gangen.

Als Ich mich nun keines Unheils versehen, noch verhöret, sein Ufm abend im finstern ein hauffen, nach dem sie mich erstlich in dem Pastorathauße gesucht, auch etliche stich und schläge in die thüren, wie augenscheinlich gethan, und alsdah nicht gefunden, In des kosters hauß, zu welchem Ich, weil Ich mich in

⁴ Auftrag

⁵ 6. Sonntag vor Ostern; 3. Fastensonntag

⁶ eigentlich "res divina" = Gottesdienst

⁷ Im Kirchspiel lebten die Untertanen verschiedener Herren vermischt miteinander.

⁸ 5. Sonntag vor Ostern; 2. Fastensonntag

⁹ Pfarrhof

¹⁰ Rücken

¹¹ Kirchenvorsteher

¹² Androhungen

¹³ derb abzuprügeln

besagtem Pastorathauße, allerhand gefahr beforchten müßen, zur Herbergh ingekehret, ingefallen, und in abwesen des Kosters algemach so weith angedrungen, das sie einen auß dem hauffen ufm Vogt der bey mir geseßen, geschoben, als der Vogt aber sie vermeinte zu stillen, und Ich woll vermerkede das eß umb mich zu thuen, bin Ich in die Kamer entwiechen.

Inmittels haben sie, weiln sie die kamer thüren nicht uf bekommen, in ein fenster das von ihnen außgestoßen, zu mir ingeschmießen, geschoßen, und gestormet, das Ich zu rettungh meines leibs und lebens, mein bey habend gewehr zucken müßen, und sie auß dem hauße vertrieben. So ist aber einer wiederumb anlauffen kommen, und mich mit einem wagen baum für die Borst¹⁴ und darnider gestoßen auch iemerlich zerschlagen.

Aber eine kurze Zeit darnach, sein etliche wiederumb gekommen, und ein ander fenster gegen dem feur¹⁵ außgestoßen, und zum fenster ingestochen.

Als mich dieselbe verlassen, sein über ein weinich darnach zwei mit beumen in die große thüren ingebrochen, mich mit beumen geschlagen, das Ich wiederumb mein gewehr zücken, und mich retten müßen bis sie auß dem hauße zu einer anderen thüren gekommen.

Bin also in eußerister leibs gefahr, wo Ich nicht von Godt Almechtigh durch die Heiligen Engell bewaret, gewesen. Und nachdem sie ihren muth willen also Uf mich gekühlet, haben sie mich verlassen, das Ich mich etwas zur ruhe gelacht¹⁶, am morgen aber, weiln Ich größerer gefahr unnd Unglücke mich beforchten müßen, habe Ich mich wiederumb nach Wildeßhausen begeben.

Henricus Marquardi"

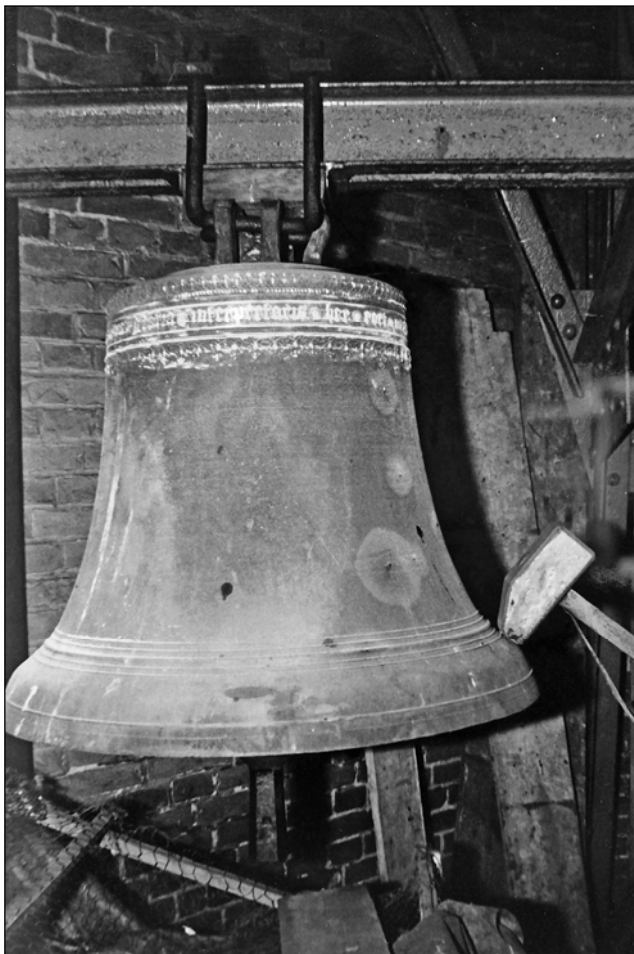
In den Akten des Staatsarchivs Münster finden wir weitere Hinweise auf unrühmliche Vorgänge im Kirchspiel. Danach hatte sich Marquardi mit dem Untervogt geschlagen. In einer anschließenden Untersuchung des Vorfalles durch Beamte des Amtes Vechta wurde der Priester für allein schuldig befunden. Hartmann erschien eine Alleinschuld unglaubhaft, wie aus seinem Bericht vom 05. 05. 1618 hervorgeht, zumal die untersuchenden Beamten, der Drost und zwei Notare, nicht katholisch und den Priestern übel gewogen seien. Überdies solle jeder der Notare von den Twistringer Bauern mit fünf Reichsthalern bestochen worden sein. Bischof Ferdinand verfügte daraufhin am 26.05. jenes Jahres eine erneute gründliche Prüfung dieses Ereignisses wie auch anderer Gewalttätigkeiten gegen den katholischen Pastor. Sollten sich die Dinge angegebenermaßen verhalten haben, so sei von Seiten der Räte unter Zuziehung des Generalvikars eine gebührende Bestrafung der Täter zu fordern.

¹⁴ Brust

¹⁵ auf der der Feuerstelle gegenüberliegenden Seite

¹⁶ gelegt

Die Auseinandersetzung um die konfessionelle Zukunft des Kirchspiels spiegelte sich nicht allein in solchen Gewaltakten wider. Begleitet wurden sie von geradezu artigen Mitteln. Zu diesen ist eine Bittschrift der Twistringer Protestanten vom 08.06.1618 zu zählen, die von den Abgeordneten des Kirchspiels, Arndt Brandthoff und Ludger Ellerhorst, in Münster abgegeben wurde. Generalvikar Hartmann verwies die beiden Vertreter, die zunächst bei ihm vorgesprochen hatten, an die Heimgelassenen Räte. Diesen schien das Bittgesuch derart wichtig zu sein, dass sie darüber nicht ohne Wissen und Weisung ihres Landesherrn entscheiden wollten, wie aus einem später verfassten Schriftstück hervorgeht. In dem Ersuchen der Lutheraner heißt es, dass sie von alters her in weltlichen wie in kirchlichen Dingen, unbeschadet der Hoheit von Behörden und der Rechte anderer, ihre Beisammenkunft in gemeinen Kirchspielsachen, gemeinen Kirchgang, gemeinen Beutel und Zulagen in vorfallenden notwendigen Sachen und andere Berechtigungen gehabt hätten. Auch hätten sie nach Gottes Befehl das Ihrige an Abgaben geleistet, und sie seien daher der guten Zuversicht gewesen, dass sie niemand in ihrer



Die Cort-Meiger-Glocke im Glockenstuhl der kath. Pfarrkirche zu Twistringen wird noch heute viertelstündlich angeschlagen.

Religionsausübung und Gewissensfreiheit beeinträchtigen wolle. Nun sei es aber anders gekommen. Aus der Eingabe geht weiterhin die Ablehnung Marquardis hervor und die Bitte, dass ihnen *„eine bequeme annehmliche unnd leidliche Person zu der Lehr, sitten und leben wiederumb [...] fürgestellt werden möchte“*. Es bleibt nicht unerwähnt, dass im Kirchspiel nur etwa jeder fünfte Mann dem Stift Münster angehörte.

Benachbarte Herren, deren Untertanen im Kirchspiel lebten, wollten über die Religionsausübung dort mitzugebieten haben. Sie hätten ihren Leuten bereits verboten, unter den gegebenen Umständen (der Wiedereinführung der katholischen Religion) die Kirche zu besuchen und kirchliche Abgaben zu verrichten, so dass ein Teil der Gemeinde bereits zwangsläufig von

ihnen abgesondert worden sei. Zudem stünde in Nienburg etliches Kriegsvolk zum Überfall auf Twistringen bereit. (Der Anlass zum Dreißigjährigen Krieg, nämlich der Prager Fenstersturz, ereignete sich gut zwei Wochen zuvor, am 23.05.1618.)

Brandthoff und Ellerhorst waren nicht mit leeren Händen nach Münster gekommen. Um die Räte wegen der Erhaltung der evangelischen Gemeinde in Twistringen günstig zu stimmen, boten sie ein für die münstersche Geistlichkeit bestimmtes Ehrengeschenk zur kirchenräumlichen Ausstattung an.

Fernerhin geht aus der Bittschrift hervor, dass das Kirchengebäude sowie der Widemhof damals wegen ihrer Baufälligkeit einige Reparaturen erforderlich machten. Diese unterblieben jedoch wegen Unvermögenheit der münsterschen und Unwilligkeit der Untertanen auswärtiger Herren. Gerade hier zeigt sich in aller Deutlichkeit die Verzögerung, wenn nicht gar Lähmung der Regelung öffentlicher Angelegenheiten im Kirchspiel, die der Vermischung voneinander abweichender Untertänigkeiten zuzuschreiben war. Das Durcheinander der Untertanen verschiedener Herren wirkte sich bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts im Ganzen negativ auf die öffentlichen und privaten Belange der Eingesessenen aus. Diese Untertänigkeitsverhältnisse erlaubten es den protestantischen Untertanen nichtmünsterscher Herren mehr als anderswo im Niederstift, gegen die Wiedereinführung des Katholizismus aufzubegehren.

Wie sie in ihrem Wunsche nach Gewissensfreiheit und freier Religionsausübung unterstützt wurden, können wir der in höflichem, aber in bestimmtem Ton gehaltenen Korrespondenz zwischen dem Stiftsherrn Ferdinand und den Herzögen von Braunschweig - Lüneburg entnehmen. Hierzu einige Vorbemerkungen:

Die Grafschaft Hoya ging 1582 mit dem Aussterben des Hoyaer Grafenhauses an die evangelischen Herzöge von Braunschweig - Lüneburg über. Diese waren damit die Oberhäupter der Einwohner harpstedtischer, ehrenburgischer und diepholzischer Zugehörigkeit. Die beiden braunschweigischen Herzöge waren zur Zeit der Rekatholisierung Friedrich Ulrich (* 1591; + 1634), Sohn des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig, und Bischof Christian von Minden (* 1599; + 1626), Sohn des Herzogs Wilhelm d. J. von Lüneburg - Celle. Friedrich Ulrich übernahm 1613 von seinem Vater die Regierung.

Christian d. J., Herzog von Braunschweig - Lüneburg - Wolfenbüttel, wurde vor allem durch seine Hinwendung zur militärischen Laufbahn im Dreißigjährigen Krieg bekannt. Er galt als beliebter Söldnerführer, und man nannte ihn wegen seiner Plünderungszüge "Der tolle Christian" oder auch "Der tolle Bischof". Das Kirchspiel Twistringen gehörte während seiner bischöflichen Amtszeit in

kirchlicher Hinsicht vermutlich noch zum Bistum Minden, so dass er als Kirchenherr bei den konfessionellen Streitigkeiten mitzureden gedachte.

Die Landeshoheit lag dagegen trotz der verschiedenen Untertänigkeiten eindeutig beim münsterschen Bischof. Dieses gestanden die braunschweigischen Herzöge dem Bischof von Münster mit Schreiben vom 11.02.1618 auch zu. Bereits früher musste ein Briefwechsel stattgefunden haben, jedoch findet sich darüber in den Akten nichts.

Aus dem eben genannten Brief erfahren wir, dass es die Herzöge für christlich und billig hielten, die beiderseits angehörigen Leute (Eigenhörige oder Leibeigene) in ihrer einmal erkannten und bekannten Religion zu erhalten. Auch sei 1530¹⁷, 1555¹⁸ und in den folgenden Jahren erlaubt und zugegeben worden, dass die Untertanen, wenn sie an ihren Wohnorten ihre Religion nicht öffentlich ausüben könnten, zur Befreiung ihrer Gewissen in anderen Herrschaften ihren Gottesdienst unbehindert verrichten möchten. Sie hätten ihren Untertanen deswegen gebührende Anweisung gegeben, dass sie dahin nicht allein zur Kirche gehen, sondern auch den Pastoren der Orte ihre (früher in Twistringen entrichteten) Gebühnisse abliefern sollen. Sie wollten sich dem heilsamen Religionsfrieden in der Erwartung anpassen, dass die Religionsausübung außerhalb des Kirchspiels nicht beeinträchtigt werde. Andernfalls seien sie schuldig und gehalten, ihre armen Leute bei ihrer Religion zu erhalten.

Auf ihre Zeilen hin erhielten die Herzöge eine Zuschrift Kurfürsts Ferdinand, datiert vom 21.05.1618: Nach dem Tod des evangelischen Pfarrers sei die Vergabe der Pfarrei an ihn gefallen. So habe er vermöge hergebrachten Rechts sowie aus Gewissensgründen nicht anders verfahren können, als die Pfarrei Twistringen wiederum mit einem katholischen Priester zu besetzen. Daneben berief er sich auf seine landesfürstliche Obrigkeit. Der Fürstbischof gab außerdem zu bedenken, was es für eine Verwirrung, Unordnung und böse Folge nach sich ziehen wolle, würde die Anweisung der Braunschweiger an ihre Untertanen verwirklicht. Auch stehe diese der Reichsverfassung, dem Religionsfrieden und dem Brauch entgegen. Am Schluss des Schreibens bekräftigte Ferdinand noch einmal, dass er nicht nachgeben könne.

¹⁷ Gemeint ist der Reichsabschied aus dem Jahre 1530 z. Zt. Kaiser Karls V. (vergl. auch das Schreiben der Herzöge vom 21.06.1618).

¹⁸ 1555 wurde der Religionsfriede zu Augsburg geschlossen. Das ev.-luth. Bekenntnis erhielt die endgültige, gleichberechtigte reichsrechtliche Anerkennung neben der kath. Religion. Die lutherischen und katholischen Obrigkeiten bekamen das Recht, in ihren Gebieten die Glaubens- und Kirchenordnung aufzurichten. Damit mussten die Untertanen dem Bekenntnis des Landesherrn folgen ("cuius regio, eius religio"). Andersgläubige erhielten das Abzugsrecht. Auf welche der 144 Artikel sich die Herzöge beriefen, ist nicht bekannt.

In ihrer Entgegnung vom 21.06.1618 gestanden die lutherischen Fürsten dem katholischen Oberhirten das Recht auf Einsetzung eines neuen Pfarrers zu. Sie wüssten sich auch zu erinnern, dass dieses Recht mit der Reichsverfassung übereinstimme und hätten daher nicht die Absicht, ihm darin Vorschriften zu machen. Es sei dennoch christlich und gerecht sowie dem Religionsfrieden gemäß, das Gewissen eines jeden ungetrübt zu lassen. Darum habe Kaiser Karl V. "Christmildesten angedenckens" im Reichsabschiede des Jahres 1530 zu Augsburg, also längst vor dem Religionsfrieden, missbilligt, dass die Evangelischen ihren katholischen Untertanen nicht gestatten wollten, bei ihren Glaubensgenossen den Gottesdienst sicher und unbehindert zu verrichten. Der Kaiser habe sich damals mit den Fürsten, Kurfürsten und Ständen dahingehend geeinigt, dass solche Behinderungen des Evangeliums für ungültig zu erklären seien und diese Verfügung entsprechende Anwendung auf die Angehörigen der Augsburger Konfession finde. Aufgrund dieser Argumente rechneten Christian und Friedrich Ulrich nicht mit einer zwangsweisen Zuführung ihrer Leute zur katholischen Religion. Vielmehr erwarteten sie nun für diese das Zugeständnis der freien Religionsausübung an evangelischen Orten. Auch baten sie, die Twistringer vor doppelten Zulagen (für die Kirche in Twistringen und für die zu besuchende auswärtige Kirche) zu verschonen.

Ferdinand antwortete auf diesen Brief mit einer erneuten, undatierten Nachricht, in der er die richtige Auslegung der angezogenen Bestimmungen in Abrede stellte. Er sei der guten Zuversicht, man werde ihm nicht verdenken, dass er in dem, was gegen den Reichsabschied, das Herkommen und sein Gewissen sei, nicht nachgeben könne.

Ein weiteres Schreiben erinnerte die beiden Adressaten daran, dass der nach dem Reichsabschied im Jahre 1555 zustande gekommene Religionsfriede ihren Untertanen keineswegs einräume, an fremden Orten die Religion und die Gottesdienste ihres Gefallens auszuüben. Auch das Gewohnheitsrecht bezeuge etwas anderes. Ferdinand galt überdies der Reichsabschied von 1530 als überholt durch den Religionsfrieden von 1555, und den konnte er zu seinen Gunsten auslegen.

Hiermit endete die Korrespondenz zwischen Ferdinand, Christian und Friedrich Ulrich.

Vergleichen wir das Anliegen der Braunschweiger Herzöge mit dem ihrer Twistringer Glaubensgenossen, so fällt eines auf: Während es den Kirchspielsbewohnern in ihrer Bittschrift um die Erhaltung der evangelischen Pfarrei ging, baten die Braunschweiger nur um die Erlaubnis zum Besuch auswärtiger lutherischer Gottesdienste und um Abgabefreiheit hinsichtlich der Twistringer Kirchengemeinde für ihre Untertanen.

Um das Luthertum in Twistringen zu bewahren, wurden auch wohl Bestechungsversuche unternommen. So berichtete der Vechtaer Rentmeister Jobst Bilholt unter dem 28.04.1618 davon, er hätte etliche hundert Reichstaler verdienen können, wäre es ihm gelungen, für die Abordnung eines lutherischen Predigers nach Twistringen zu sorgen. Hieran aber konnte der katholische Vorsteher der Vechtaer Rechnungsbehörde kein Interesse haben. Er hatte im Gegenteil den Twistringer Vogt "Zum Überfluß" schriftlich auffordern lassen, zur päpstlichen Kirche überzutreten.

Bilholts Bericht nahm der Generalvikar zum Anlass, die Entlassung des Vogts zu fordern.



Grundstein der 1711 neu errichteten katholischen Pfarrkirche mit Bronzetafel darüber, die das Gotteshaus zeigt, wie es von 1785 bis vor 1868 aussah.

Wegen einiger Bestechungsgelder, so geht aus Hobbelings aktenmäßigen Aufzeichnungen hervor, kam es unter den Kirchspielsleuten zu Meinungsverschiedenheiten. Etliche ließen verlauten, sie wollten die "Pfaffen" nicht kaufen. Drei Twistringer verschiedener Untertänigkeit reisten daher nach Wildeshausen zu Heinrich Marquardi, zeigten sich zornig über diejenigen, die ihn geschlagen hatten, und gaben dem Geistlichen Hoffnung auf eine Rückkehr.

Auch der Generalvikar J. Hartmann dachte daran, Marquardi wiederum nach Twistringen zu schicken, wo er sich freilich vor der Gesellschaft der Bauern zu hüten gehabt hätte.

Für eine Wiedereinsetzung des geflüchteten Pastors mussten aber erst einige Voraussetzungen erfüllt werden. Hierzu entwickelte der Generalvikar einen Plan. Er sah als Erstes die Einsetzung eines katholischen Vogts und eines katholischen Frons (Gerichtsdieners; Diener des Vogts) vor. Ein katholischer Küster sollte hinzukommen. Dabei dachte der Vertreter der bischöflichen Amtsgewalt an Henrich Dinghlagens (Heinrich Dinklage) als möglichen Vogt und an Joanne Syvers (Johannes Sievers) als Küster und Schulmeister. Die beiden Genannten lebten in Wildeshausen. Sie sollten der "wilden leuthe" wegen auf dem Widemhof in Sippen- und Gemeinschaftskammern wohnen. Nach drei oder sechs Monaten mochte dann ein katholischer Priester dazuziehen (Schreiben vom 05. 05. 1618).

Ob die Wiedereinführung der katholischen Religion tatsächlich so in die Wege geleitet wurde, geht aus den Akten zwar nicht hervor; es ist aber glaubhaft, wenn wir uns vor Augen halten, wie es zum Ende der lutherischen Gemeinde kam :

Am 12. September des vorhin genannten Jahres erhielt der münstersche Fußknecht Johan Nieberding den Befehl, am folgenden Tage Giesbert Kannendreher, den in Twistringen tätigen Prediger unter Umständen durch Mithilfe einiger Schützen zwangsweise nach Vechta zu führen. Dem Sohn des evangelischen Pfarrers von Barnstorf war bis dahin nur eine kurze Zeit lutherischer Seelsorge vergönnt gewesen. Er dürfte spätestens nach Marquardis Flucht in der Pfarrei tätig geworden sein. Gleichfalls sollte Nieberding den Ober- und den Untervogt nach Vechta schaffen. Da andererseits in der Akte vom möglichen Beistand des Ober- und des Untervogts für Nieberding die Rede ist, steht außer Zweifel, dass zwischenzeitlich neue Vögte ins Amt eingeführt worden waren. Ferner hatte der Fußknecht den Gerichtsdieners sowie den Küster, dessen Frau und deren Mutter frühmorgens in Vechta zu übergeben. Küster war damals wahrscheinlich der bereits erwähnte Ludger Ellerhorst. Auch Arndt Brandhoff, der andere Unterzeichner des Bittgesuchs, zählte zu den Betroffenen.

Am 23.10.1618 teilte Hartmann den Räten in Münster die Entlassung Kannendrehers aus dem Vechtaer Arrest mit. Dieser hatte vor dem Vechtaer Richter Dinklage schwören müssen, dass er im münsterschen Gebiet keine Predigten halten oder verbotene kirchliche Dienste verrichten werde. Andernfalls habe er eine Körperstrafe zu gewärtigen. Weiter heißt es, Kannendreher klage die Hausleute zu Twistringern an. Diese hätten ihn bei Tag und Nacht mit Pferd oder Wagen von Barnstorf abgeholt. Von einem hätte er es schriftlich, dass ihm dieser zu der Pfarrei verhelfen und für allen Schaden aufkommen wolle.

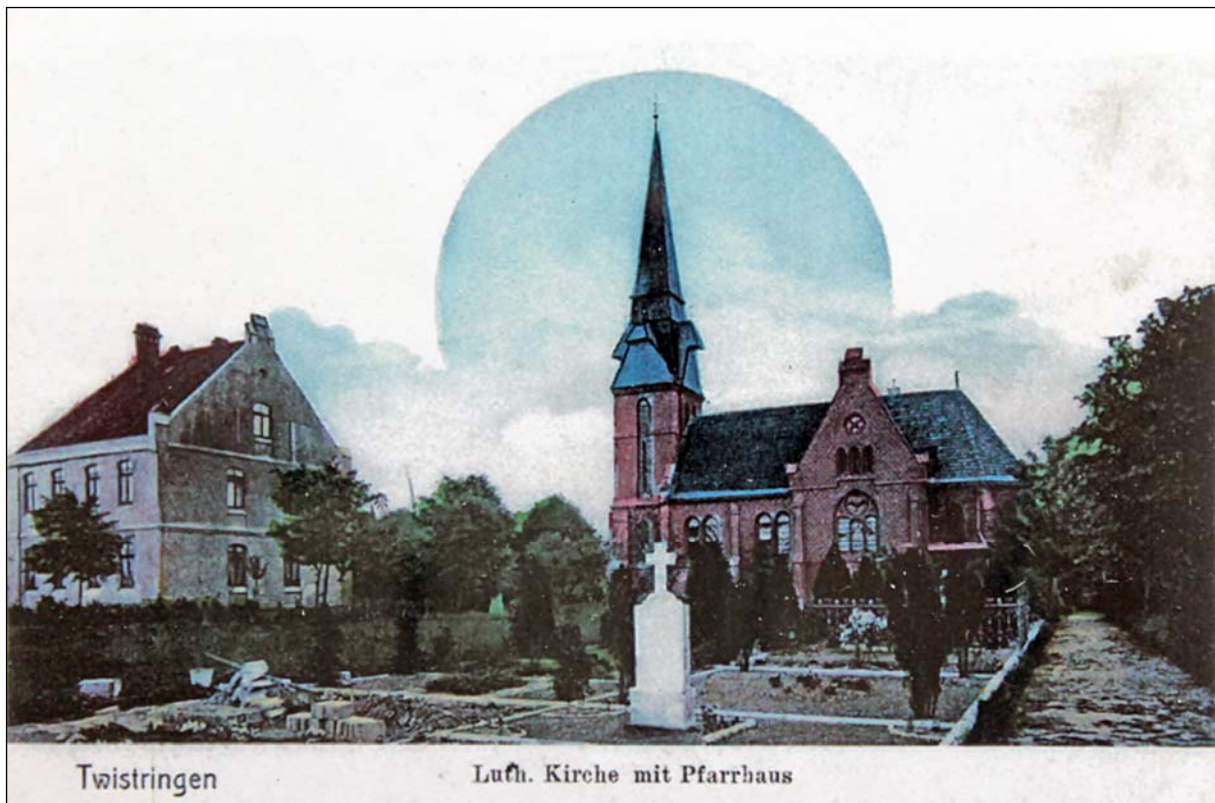
Über den Verbleib der weiteren vorhin Genannten ist in dem Schreiben Hartmanns übrigens nichts ausgesagt. In ihm ist allerdings etwas über den neuen Twistringer Pastor zu finden, der nicht, wie man annehmen möchte, Marquardi hieß, sondern Bernardus Borcheringh (Bernhard Borchering). Dieser musste kurz zuvor die Pfarrei übernommen haben. Der Generalvikar schrieb: "Sunsten schicken sich die sachen mit dem newen Priester Zimblich woll. Er ist ihn herbergh und kost bey denn Vogtt und sagt daß die Münsterischen Leuth woll mit inhe zu friden sein."

Auch in anderen Schriftstücken wird deutlich, wie gerade die münsterschen Untertanen am ehesten dem Katholizismus "zuneigten". Dies erklärt sich mutmaßlich aus der besonderen Abhängigkeit vom fürstbischöflichen Landesherrn. Es verwundert daher nicht, wenn nach der im Jahre 1650 geltenden Kirchspielsverfassung die Kirchenvorsteher ausschließlich von münsterschen Meierleuten für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden konnten.

Nach der Wiedererrichtung der katholischen Pfarrei dürften Menschen vom Recht auf freien Abzug aus dem Kirchspiel, wie es der Augsburger Religionsfriede vorsah, Gebrauch gemacht haben. Wer blieb, wurde gedrängt, sich der alten Lehre anpassen.

Bei Mehliß heißt es, die Fortgezogenen hätten teils in Bremen, teils bei den Herzögen des benachbarten Territoriums Unterkunft gefunden. Die leer gewordenen Häuser und Höfe in Twistringern aber hätte der Bischof katholischen Münsterländern übergeben. Die Herzöge von Lüneburg wie die Grafen von Oldenburg wären bemüht gewesen, die gewalttätige Gegenreformation in Twistringern wieder umzustoßen und die Vertriebenen zurückzuführen; Tillys Siege hätten dies jedoch unmöglich gemacht.

Da der Dreißigjährige Krieg und nachfolgende Ereignisse an der Wiedereinführung der katholischen Religion nichts änderten, ist sie bis heute in Twistringern und in den ehemaligen politischen Gemeinden Abbenhausen, Altenmarhorst, Mörsen, Scharrendorf und Stelle beherrschend geblieben.



Postkartenansicht vom Anfang des 20. Jahrhunderts

Quellen

Akten

a) vom Staatsarchiv Münster:

Fürstentum Münster, Landesarchiv, Abt. 2 a, Nr. 16 Band 13, "Religionsirungen in Twistringen; Prädikant Richard Obonollius auf Haus Assen"; Band 14, "Prädikant zu Assen; Religionswesen zu Twistringen und Haselünne; Rekatholisierung des Niederstifts"

b) vom Bistumsarchiv Münster:

GV Vechta A 2 — "Berichte Pater Druffels und anderer, 1615 - 1622";

GV Hs. 28 f. 183 (Visitationsprotokoll vom 10.10.1618)

c) vom Hauptstaatsarchiv Hannover: Hann. 74, Sulingen I, Nr. 25 - "Rechnungsbuch für das Kirchspiel Twistringen ..."

Literatur

L. Keller, die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein, 3. Teil, Leipzig 1895; (Publikationen aus den Königlich Preuß. Staatsarchiven, Band 62)

L. Dehio, Zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Fürstbistums Münster im 17. und 18. Jahrhundert, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 79, 1921, I. Abt.

H. Vogts, Der Bonner Dechant Johannes Hartmann, ein Vorkämpfer der Gegenreformation unter dem Kölner Kurfürsten Ferdinand von Bayern, in: Bonner Heimatblätter, XVIII, 1964

K. Schafmeister, Herzog Ferdinand von Bayern, Erzbischof von Köln, als Fürstbischof von Münster (1612 - 1650), (Dissertation) Haselünne 1912

F. Fischer, die Reformationsversuche des Bischofs Franz von Waldeck im Fürstbistum Münster, Hildesheim 1907 (Hrsg. Verlag G. D. Bädeker)

Johann Hobbelings Beschreibung des ganzen Stifts Münster, Dortmund 1742

G. Erler, Das spätmittelalterliche Territorium Grafschaft Hoya (1202 - 1582), (Dissertation) Göttingen 1972

W. Körner, Kennst Du Deine Heimat ?, Twistringern 1937

R. Legenhausen, Die territoriale Entwicklung des Landkreises Grafschaft Hoya, in: Hrsg. Landkreis Grafschaft Hoya, Heimatblätter, Heft I, Syke 1972

H. Mehliß, Festschrift zum Andenken an die Wiederaufrichtung der evangelisch-lutherischen Gemeinde Twistringern und die Einweihung der dortigen Kirche, Hoya 1894